nothwendig war, wollen wir hier nicht entscheiden. Es mag ja immerhin sein, daß uns unerfindliche Gründe diese Maßregel nothwendig erscheinen ließen. Dies vorausgeschickt, bleibt nur eine von drei Möglichkeiten. Entweder man hatte die Taschen des Grigoleitis nicht erschöpfend genug durchsucht, so daß er einen Stein in der Tasche behielt — was kaum glaublich erscheint. Oder Grigoleitis hat den Stein unterwegs aufgehoben — ein Streich, der der Wachsamkeit seiner Transporteure kein großartiges Zeugniß ausstellen würde. Oder zum Dritten, man hat ihm das Original-Corpus dalicti vor dem Palais in die Hand gegeben, damit er zeigen solle, wie er es gemacht habe, eine Eventualität, an die man kaum glauben könne, da der Vorgang sich in Berlin und nicht in Schilda abspielt."

* Das Central-Comité für die Bismarck-Ehrengabe wird am 12. Mai cr., Abends 7 Uhr, im Abtheilungszimmer Nr. 5 des Herrenhauses zu einer Sitzung zusammentreten, zu welcher die gesammten Mitglieder dieses Comités vom Herzog von Ratibor Einladungen erhalten haben. Zweck der Sitzung ist Entgegennahme der Rechnungslage und die Ertheilung der Decharge. Es ist demnach die Sammlung für die Ehrenspende definitiv geschlossen.

* Die langen Berathungen der Arbeiterschutzcommission des Reichstags haben nur zur Erledigung des einen Punctes, der Frage der Sonntagsarbeit, geführt, worüber jetzt ein schriftlicher Bericht des Abg. Dr. Schaffer vorliegt. Ob die Angelegenheit noch im Plenum zur Verhandlung kommen wird, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls bleiben aber die andern in Betreff des Arbeiterschutzes angeregten Fragen unerledigt. In dieser Erwägung hat die nationalliberale Partei den Antrag gestellt, die Regierung um Veranstaltung von Erhebungen über das Verbot der Sonntagsarbeit, über den Ausschluß von Kindern von der Beschäftigung im gewerblichen Betriebe, über die Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener weiblicher Arbeiter, namentlich Ausschließung derselben von der Nachtarbeit, über Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter zu ersuchen.

* Die nationalliberale Fraction stellt zur dritten Lesung der Börsensteuervorlage den Antrag: Kauf- und sonstige Beschaffungsgeschäfte über Wechsel, ausländische Geldsorten, Auszahlungen an ausländischen Plätzen in fremden Valuten werden von den zu besteuernden Objecten ausgeschlossen. Als neue Befreiung kommt „hinzu: 3) Geschäfte über Waaren, welche von einer der vertragschließenden Personen a. in ihrem Betriebe erzeugt oder hergestellt sind, b. zur Verwendung in ihrem Betriebe erworben werden.

* Dem Reichstag ist eine Convention zwischen dem deutschen Reich und dem Königreich Madagaskar vom 18. Mai 1883 zugegangen. Dieselbe sichert Deutschland die Rechte der meist begünstigten Nation und bezweckt den nicht unerheblichen deutschen Handelsinteressen auf der Insel Madagaskar, soweit die Herrschaft der Howa-Regierung reicht, eine genügende Grundlage zu gewähren.

* * *

* Das italienische Cabinet sieht sich abermals mit der Opposition der Deputirtenkammer in Auseinandersetzungen, seiner colonialen Politik halber, verwickelt. Diese periodisch wiederkehrenden Angriffe der dem Ministerium mißgünstigen Parteien würden an und für sich vielleicht wenig auf sich haben, wenn sie nicht einen gewissen Rückhalt an dem Charakter der internationalen Lage und an der Abneigung hätten, womit die öffentliche Meinung des Landes, in Betreff der Rothen Meer-Expedition, von Anfang an nicht zurückgehalten hat. Bis jetzt ist Herr Mancini über die Angriffungen seiner parlamentarischen Widersacher noch immer Sieger geblieben. Aber weniger, weil es ihm gelungen wäre, die Einwürfe der Opposition zu entkräften, sondern weil er an den Patriotismus der Kammer appellirte und auf Pflichten verwies, welche dem italienischen Staat seine geographische Lage im Mittelmeer auferlege. Nach Mancini's Theorie liegt der Schlüssel zur Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts im Mittelmeere an der Küste des Rothen Meeres; er deutete damit an und stieß auch nirgends auf Widerspruch, daß Italiens Occupation der Rothen Meeresküste nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sei. Das über der colonialen Politik des italienischen Cabinets ausgebreitete Helldunkel mag den Intentionen ihres Urhebers genehm sein, es ist aber keine Beleuchtungsart, mit welcher sich nachhaltige parlamentarische oder populäre Effecte erzielen lassen, vor Allem, sie reicht nicht hin, die anscheinend absolute Sterilität der unternommenen Action mit einem verschwenden Schimmer zu überziehen. Und die Art und Weise, wie Herr Mancini z. B. in der Kammer für seine Sache plaidirte, läßt die Schwächen derselben, statt sie zu verschleiern, erst recht deutlich erkennbar hervortreten. Es klingt nicht gerade überzeugend, wenn er Italiens Land- und Seemacht am Rothen Meer engagirt hält und in demselben Athemzuge von der Entschlossenheit der Regierung spricht, sich jeder Politik zu enthalten, welche zu gefährlichen Abenteuern führen könnte. Indem Herr Mancini die englische Freundschaft und zugleich die Allianz mit den centraleuropäischen Mächten pflegt, that er als leitender Staatsmann seines Vaterlandes nur eine gebieterische Pflicht; die Opposition aber erinnert sich, daß Italien nicht durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sondern durch die Annäherung an England in ein Unternehmen verwickelt worden ist, das dem Lande bis jetzt nur Sorgen und Unkosten, aber keine wahrnehmbaren Vortheile eingebracht hat, auch in absehbarer Zeit wohl kaum einbringen dürfte. Demgegenüber liegt Herrn Mancini's Stütze nicht sowohl in den Thatsachen als in deren nachsichtiger Beurtheilung seitens der Kammermehrheit, und er wird seines ganzen politischen Credites bedürfen, um den stets nachhaltiger werdenden Angriffen der Opposition gewachsen zu bleiben.

* Der König der Belgier empfing aus Anlaß der Uebernahme der Souverainetät des „unabhängigen Congostaates" eine Deputation des Lordmayor und des Gemeinderaths von London. In der Erwiderung auf die an ihn gerichtete Ansprache betonte König Leopold II., wie der unabhängige Congostaat seine Entstehung dem Wunsche verdankte, den Sclavenhandel durch friedliche Mittel abgeschafft zu sehen, sowie der Civilisation, dem Handel und der religiösen Freiheit zu dienen. Als das einzige Hinderniß für die Entwickelung der außerordentlichen natürlichen Hilfsquellen des neuen Staates bezeichnete der König die Wasserfälle, durch welche die Schiffahrt zwischen Bibi und Stanley-Pool unterbrochen wird. Da nun die mit Nothwendigkeit gegebene große Handelsstraße Centralafrikas längs den Ufern des Congo führt, ist der Industrie und der Wissenschaft die von ihnen zunächst zu lösende Aufgabe genau vorgezeichnet. Der König benutzte deshalb die Gelegenheit, an die englischen Capitalisten einen Appell zu richten, indem er darauf hinwies, daß er sich glücklich fühlte, zum Gemeinderathe von London, der größten und für alle Fortschritte so sympathischen Stadt, im Interesse der Civilisation und des Handels sprechen zu können. Der Souverain des unabhängigen Congostaates unterließ überdies nicht, seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die gemachten Anstrengungen auch von materiellen Erfolgen gekrönt sein würden. Neben diesen Vorgängen beschäftigt die Eröffnung der Ausstellung in Antwerpen noch immer die öffentliche Meinung in Belgien. Ein Zwischenfall, der sich bei der Eröffnungsfeier abspielte, wird von den belgischen Blättern vielfach commentirt, weil er zeigt, wie sehr die Klerikalen gegenwärtig das Terrain beherrschen. Der Erzbischof von Mecheln und die Mitglieder des Klerus hatten zuerst hinter den Kammern ihre Plätze eingenommen, worauf sie in demonstrativer Weise inmitten der Minister installirt wurden, so daß die Minister der Justiz und des Innern hinter dem Erzbischofe von Mecheln saßen. Letzterer befand sich dann auch beim officiellen Bankett der Königlichen Tafel unmittelbar gegenüber.

* Aus Amsterdam ist am 30. April an unsern Kaiser ein Glückwunschtelegramm gerichtet worden, welches Se. Majestät aus Anlaß des 70jährigen Jubiläums des von König Wilhelm I. gestifteten „Militaire Willems-orde" als ältesten Inhaber eines Großkreuzes dieses Ordens begrüßte. Der Kaiser ist im Jahre 1849 zum Großkreuz dieses ersten und vornehmsten niederländischen Ordens ernannt worden, welcher den Rittern aller Classen bedeutende Vorrechte und Vortheile gewährt, wie Gehaltszulagen, besondere Honneurs u. dgl. m. Ueber die Feier des Jubiläums in Haag erhält die „Kölnische Zeitung" aus Amsterdam folgende Mittheilungen: „Eine große Anzahl von Ordensinhabern wohnte der Jubiläumsfeier bei, und man sah unter denselben ebenso ehrwürdige Greise, die im Jahre 1830 gegen Belgien gestritten oder mit dem tapferen Chassé Antwerpen vertheidigt hatten, wie auch blutjunge Soldaten, die sich die Auszeichnung unter der tropischen Sonne Indiens verdient haben. Es war ein interessantes Schauspiel, als die Ritter am Donnerstag Mittag im Zoologischen Garten zusammenkamen, wo der frühere Major und jetzige Abgeordnete Nielstra eine feurige, ergreifende Rede hielt; man sah hier neben zwei Veteranen vom Jahre 1830 unter anderen einen Neger, der sich in Corporalsuniform und mit dem Ritterkreuz auf der Brust unter den Festgenossen bewegte. Im Saale des Gebäudes „Diligentia" hielt ein anderer indischer Officier, der Oberstlieutenant Verstege, zum Besten der Wittwen- und Waisencasse decorirter Soldaten einen äußerst interessanten Vortrag, in welchem er nicht nur einen geschichtlichen Ueberblick über die Ereignisse seit der Stiftung des Ordens gab, sondern mit strengen Worten die bei der Verleihung desselben eingerissenen Mißbräuche rügte; so bestimmen z. B. die Satzungen, daß über die Verleihung der Auszeichnung von wenigstens sieben Mitgliedern des Capitels abgestimmt werden muß, wie aber seit längerer Zeit schon die Vorträge zu Verleihungen zuerst an den Kriegs-, Marine- und Colonialminister eingesandt werden müssen und wie in Folge eines schleppenden Geschäftsganges in den verschiedenen Bureaux der Orden mehrere Male verliehen wurde, als der Tapfere, für den das Kreuz der höchste Wunsch gewesen wäre, schon gestorben war. Der Redner drückte den Wunsch aus, daß der König, der Großmeister des Ordens, noch lange genug erhalten bleiben möge, um die nöthige Reorganisation vorzunehmen, ehe die Regierung einer zarten Frauenhand übergeben werde. — In Amsterdam war eine Festmahlzeit veranstaltet worden, der auch der Prinz von Wied als Ordensritter beiwohnte und von welcher das im Eingang erwähnte Glückwunschtelegramm an Kaiser Wilhelm abgesandt wurde."

* Nachdem die Niederlande als eine der interessirten Mächte zu der Conferenz über die Neutralitätsverhandlungen des Suez-Canals zugelassen worden sind, wurde von Amsterdam aus darauf hingewiesen, wie wünschenswerth es für die Niederlande sein müsse, auch an den Arbeiten der technischen Subcommission theilnehmen zu können, da bis dahin diese Commission nur aus je einem Delegirten der sechs größeren Mächte bestand. Diesem ebenso billigen, wie in der Natur der Sache begründeten Ansuchen — nach England machen die Niederlande den größten Gebrauch vom Suez-Canal — ist nunmehr entsprochen worden und der jetzige Staatsrath und frühere Capitain zur See, Jansen, hat als Sachverständiger für Schifffahrtsangelegenheiten an den Arbeiten der Subcommission bereits theilgenommen; die übrigen Mitglieder sind durchweg sogenannte egyptische Specialitäten und die Generalconsuln der betreffenden Mächte in Egypten oder Konstantinopel.

* Der König von Dänemark hat am Mittwoch dem dänischen Staatsrath angezeigt, daß er auf eine förmliche Aufforderung hin bereit wäre, das Schiedsrichteramt zwischen Rußland und England zu übernehmen.

* Ueber die Bestrafung des Mörders unseres Landsmannes Pantänius geht der „Kölnischen Zeitung" durch einen Privatbrief aus Kamerun folgende ausführlichere Darstellung zu:

Auf den 18. März war ein großes Palaver an Bord S. M. Kanonenboot „Möve" berufen. Es erschienen dazu die Häuptlinge Bell, Green Jofs, Lock Priffo, Jim Equalla und Elami Josh und bildeten auf dem Achterdeck um den Admiral einen Kreis. Die Verhandlungen betrafen einmal die Ueberlassung eines Platzes für das zu errichtende Gouvernementsgebäude und dann die Entdeckung Derjenigen, der den Verwalter der Woermann'schen Factorei, Pantänius, ermordet hatte. Die Platzfrage kam nach längeren Verhandlungen nicht zur Erledigung, worauf in der Mordangelegenheit der anwesende Elami Josh gefragt wurde, ob er der Thäter sei, oder ob er Befehl zu der That gegeben habe. Wenn das der Fall, solle er nur gestehen und es werde ihm kein Haar gekrümmt, vielmehr werde unser Admiral dann die Angelegenheit seiner Landesregierung zur Entscheidung unterbreiten; sei der Mörder indeß einer von seinen Leuten, so werde der Admiral das Urtheil sprechen und Jenen nach dem Gesetze seines eigenen Landes richten. Nach einigem Zögern gab Elami Josh zur Antwort, daß er weder den Mord vollführt, noch Befehl dazu gegeben habe, daß er aber nach Ablauf von zwei Tagen den Mörder zur Stelle liefern werde. Er hielt Wort. Am 20. März war ein neues Palaver am Bord. Nachdem zunächst wieder die Grundstückfrage ohne Erfolg verhandelt war, kam die Mordangelegenheit. Nun zeigte Elami Josh den Mörder, der ihm ahnungslos an Bord gefolgt war und dessen Festnahme sofort erfolgte. Bei dem Verhör sagte der Gefangene aus, er habe Pantänius ermordet, aber nicht allein, ein Bruder von King Bell habe auch mit geschossen. King Bell wurde hierauf vernommen und führte an, daß sein Bruder schon länger von ihm abgefallen und nicht mehr von ihm als in verwandtschaftlicher Beziehung stehend betrachtet werde. Der Gefangene, Dumbe Josh, wurde nun in Ketten gelegt, Nachmittags wurde die Unterzeichnung des Todesurtheils vorgenommen und Abends erfolgte die standesrechtliche Erschießung des Mörders. Den Todescandidaten begleitete auf seinem letzten schweren Gange sein Bruder. Zehn Mann von der Besatzung der „Möve" waren zur Urtheilsvollstreckung commandirt. Als diese mit dem Gefangenen das Land betreten hatten, wurden letzterem die Hände gebunden und ein Tuch vor den Augen befestigt. Dann erschall das Commando: „Legt an! Feuer!" und auf fünf Schritte Entfernung beförderte das tödtliche Blei den Verurtheilten vom Leben zum Tode. Lautlos schlug er hintenüber. Die Leiche blieb am Strande liegen, doch bald nach Abfahrt des Bootes der „Möve" kam ein langer Zug von Männern, Weibern und Kindern aus den Dörfern und sammelte sich um den Erschossenen. Seine Weiber (vier an der Zahl) hatten als Zeichen der Trauer ein gelbes Tuch um den Kopf gebunden. Die ganze Menge brach in ein Wehgeheul aus. Ein Sarg, oder richtiger ein Kasten aus rohen Brettern wurde gebracht, die Leiche hineingelegt und der Heimweg angetreten.

* Aus dem Pendschab wird berichtet, daß das stetige Vorrücken Rußlands und Englands schwankende Politik eine üble Wirkung unter den Eingebornen erzeuge.

* Ueber die im Staate Panama (Vereinigte Staaten von Columbia) seit genannter Zeit herrschende Anarchie haben die lückenhaften und sich vielfach widersprechenden Kabelberichte nur ein höchst unklares Bild zu geben vermocht. Auf Grund der jetzt vorliegenden brieflichen Nachrichten und Zeitungen aus Panama läßt sich der Gang der Ereignisse, die schließlich zur Intervention der Vereinigten Staaten geführt haben, folgendermaßen richtig stellen:

Im November v. J. war der General Santo Domingo Vila aus der Bundeshauptstadt von Columbia, Bogota, nach Panama entsendet worden, um das Commando der daselbst stationirten Bundestruppen zu übernehmen. Kaum in Panama eingetroffen, wußte sich Vila vermittelst seiner militairischen Stellung sogleich in den Besitz der Präsidentschaft der „Republik" Panama zu setzen. Der bisherige Präsident, Cervera, machte ihm bereitwilligst Platz. Dagegen wurde es für Vila in Folge der Fortschritte der Gaitan'schen Rebellion und der Blokade Carthagenas bald nothwendig, freiwillig auf seine Stellung zu resigniren, um als Befehlshaber der Bundestruppen mit dem größeren Theile der Besatzung von Panama nach Charthagena ins Feld zu rücken. Er ließ den hochgebildeten Dr. Pablo Arosemena als „Präsidenten" und den ehrgeizigen General Gonima als Befehlshaber der übrigen Truppen zurück. Da Vila aber vor seinem Ausmarsche alle verfügbaren Geldmittel zusammengerafft hatte, sah sich Gonima bald außer Stande, auch noch die wenigen Truppen zu bezahlen. Er verlangte von dem „Präsidenten" die Ausschreibung einer Zwangsanleihe, und da Arosemena die Zustimmung hierzu nicht ertheilte, zwang Gonima ihn zur Resignation und ernannte sich selbst zum Civil- und Militairchef des Staates. Das gefiel wieder dem ehrgeizigen „General" Nizpuru (der Name dieses Rebellenführers ist in allen Kabeldepeschen mehr oder weniger verstümmelt gewesen) nicht und er sammelte die Unzufriedenen um sich, errichtete ein militairisches Lager in der Nähe von Panama und bedrohte die Stadt mit einem Angriffe. Der truppen- und geldlose Gonima rief in seiner Verzweiflung den Präfecten von Aspinwall zu Hilfe und dieser rächte in der That mit allen Soldaten und sogar mit der Polizeimannschaft von Aspinwall nach Panama aus. Das half wohl Gonima für den Augenblick, indem er seine Truppenmacht auf ganze 240 Mann erhöhte, entblößte aber Aspinwall eines jeden Schutzes. Ein Advocat von sehr zweifelhaftem Rufe, Namens Preston, machte sich diese Wehrlosigkeit von Aspinwall zu Nutze, um mit Hilfe des Pöbels sich der Kanonen und Gefangenhäuser und später der ganzen Stadt zu bemächtigen und eine sogenannte „Regierung" zu etabliren. Es war ein Schreckensregiment im vollen Sinne des Wortes. Da sah sich der nordamerikanische Bundesconsul Wright genöthigt, zu seinem und des amerikanischen Eigenthums Schutze die „Galena" herbeizurufen. Deren Erscheinen brachte den Herrn Preston, welcher bereits über 3—400 „Mann" verfügte, nur noch mehr auf. Er drohte mit den schärfsten Maßregeln, falls man seine „Regierung" nicht anerkennen wollte, und setzte Aspinwall in Vertheidigungszustand. Unter Leitung eines „Generals" Portugal aus Hayti wurden Barrikaden erbaut und mit Kanonen armirt. Um diese Zeit, 29. März, traf der Postdampfer „Colon" mit Waffen und Munition im Hafen von Aspinwall ein. Sofort meldete sich Preston und verlangte Auslieferung der Ladung. Als dies verweigert wurde, abgleich Preston einen Frachtbrief vorlegte, bemächtigte sich dieser nicht blos des Dampfers, sondern auch der Docks der Pacific-Dampfergesellschaft und zum Ueberfluß auch des dienstthuenden Agenten Conner. Und als im weiteren Verlaufe des Tages der Generalagent Dow bei einer Conferenz mit Preston in Gegenwart des Bundesconsuls Wright, Lieutenant Judd und Cadett Richardson, die beiden Letzteren von der „Galena", die Weigerung der Auslieferung wiederholte, erklärte Preston rundweg sämmtliche genannte Personen als verhaftet. Später ließ er Richardson wieder frei und betraute ihn mit der Mission, auf die „Galena" zu gehen und daselbst zu erklären, daß die verhafteten Personen sofort erschossen würden, so bald man Truppen landen würde. Den übrigen von Preston in Gefangenschaft gehaltenen Personen gelang es, während eines Gefechtes, welches Preston am nächsten Morgen vor der Stadt Aspinwall den Regierungstruppen zu liefern hatte und bei dem er geschlagen wurde, zu entfliehen. Preston selbst rächte sich für seine Niederlage dadurch, daß er Aspinwall anzünden ließ. Ob er selbst aber der schon genannte „General" Portugal eigenhändig das Feuer gelegt hatte, darüber weichen die Berichte ab. Beiden aber traut man diese Mordbrennerthat zu. Uebrigens ist der „General" Portugal gegenwärtig in sicherer Verwahrung an Bord der „Galena". Ueber das Brandunglück selbst und die während desselben von den zügellosen Banden verübten Greuelthaten und Plünderungen liegen haarsträubende Berichte vor. Nicht weniger als 58 Personen, darunter leider auch so manche Schuldlose, wurden während der Feuersbrunst standrechtlich erschossen; kaum eine geringere Zahl Menschenleben war den Flammen zum Opfer gefallen. Inzwischen war es aber auch in der Stadt Panama selbst nichts weniger als ruhig zugegangen. Conferenzen zwischen Gonima und Nizpuru verliefen resultatlos, weil Letzterer unbedingte Unterwerfung des Ersteren verlangte. Darauf stürmte Nizpuru die Stadt und zwang Gonima zur bedingungslosen Ergebung; er mußte aber seine Mannschaft, durchwegs Freiwillige, besser im Zaume zu halten und jeder Ausschreitung vorzubeugen. Hierauf erklärte sich Nizpuru am 7. April zum „Präsidenten" von Panama (der fünfte seit 5 Monaten) und ließ sich von einer eiligst zusammenberufenen „Notabeln"-Versammlung, größtentheils Ausländern (Franzosen?) in dieser Gewalt bestätigen, zugleich aber den Isthmus von Panama für neutral erklären. Gegenwärtig haben die columbianischen Regierungstruppen wieder von Panama Besitz ergriffen und Nizpuru und andere hervorragende Rebellenführer sind nach einer Depesche aus Panama vom 4. Mai von den Befehlshabern der Regierungstruppen verhaftet worden. Man scheint übrigens Nizpuru, welcher von der Zeit seiner ersten Präsidentschaft in Panama (1876—77) noch in gutem Andenken steht, unter den besitzenden Classen von Panama ziemliches Vertrauen entgegenzubringen.

* Aus Canada liegt abermals eine Meldung vor, derzufolge die Aufständischen von den Truppen des Generals Middleton zu Paaren getrieben worden sein sollen. Die neuliche Siegesnachricht hatte sich bekanntlich als unbegründet herausgestellt. Wenn die jetzige sich bestätigt, so würde nur geschehen, was früher oder später ohnehin eintreten muß, nachdem die bisherige Entwickelung der Dinge sattsam dargethan hat, daß die Erhebung der Halbbreeds weder materiell noch moralisch auf irgendwie bedeutsame Dimensionen zugeschnitten ist.

Aus dem preußischen Landtage.

** Berlin, 7. Mai. Das Herrenhaus hat das Volksschullehrerpensionsgesetz in sehr bedauerlicher Weise abgeändert. Es hat den Staatsbeitrag zu den Pensionen, den das Abgeordnetenhaus im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes schon von 900 auf 750 Mark ermäßigt hatte, abermals, auf 600 Mark, herabgesetzt und hat die Inanspruchnahme des Diensteinkommens der Stelle zu der Pensionslast bis zu einem gewissen Umfang beschlossen, eine Bestimmung, die im Abgeordnetenhause mit knapper Mehrheit abgelehnt worden war. Der Entwurf kommt nunmehr mit diesen Verschlechterungen an das Abgeordnetenhaus zurück. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Werth des Gesetzes für die Gemeinden sowohl als für die Lehrer durch diese Beschlüsse sehr erheblich beeinträchtigt wird. Immerhin ist aber das Gesetz auch in dieser Gestalt noch als ein erheblicher Fortschritt zu betrachten; die emeritirten Lehrer werden nicht nur finanziell besser gestellt, sondern das Pensionsverhältniß wird überhaupt jetzt erst auf eine gesetzmäßige rechtliche Grundlage gebracht. Das Abgeordnetenhaus befindet sich somach in einer Zwangslage und wird nicht umhin können, den Beschlüssen des Herrenhauses, deren Annahme seitens der Regierung gesichert sein dürfte, zuzustimmen. Andernfalls würde der ganze Versuch mit einem negativen Erfolg endigen.

** Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit Petitionen. Eine derselben handelte von einem Vorgang bei der Abgeordnetenwahl in Altenkirchen-Neuwied, woselbst der Wahlcommissar Wahlmänner, deren Wahl er beanstandete, von der Abstimmung ausgeschlossen hatte, bevor die Wahl für ungiltig erklärt worden. Dies Verfahren wurde allseitig für unzulässig erachtet und die Regierung ersucht, den Wahlcommissar mit einer entsprechenden Anweisung zu versehen. Einige Petitionen um Abberufungen von Staatspfarrern wurden der Regierung als Material für Verhandlungen überwiesen. Eine Petition aus Wiesbaden gegen die Benutzung der Pfarrkirche durch die Altkatholiken wurde der Regierung zur Erwägung dahin überwiesen, ob nicht durch weitere Unterhandlungen Abhilfe zu schaffen sei. Morgen: Lehrerpensionsgesetz u. a.

** Das Herrenhaus nahm heute das rheinische Consolidationsgesetz unverändert an.

** Die Commission des Herrenhauses für das Verwendungsgesetz hat heute mit 11 gegen 4 Stimmen die Vorlage angenommen. Dieselbe wird am Sonnabend im Plenum des Herrenhauses berathen werden und ihre Annahme ist wohl nicht zweifelhaft. Am Sonnabend Nachmittag wird dann voraussichtlich der Schluß der Landtagssession vorgenommen werden.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Der wegen Diebstahls bereits wiederholt bestrafte Handarbeiter Franz Julius Schaaf aus Leipzig hatte um Mitte Februar dieses Jahres aus einer Gartenlaube am Dösener Weg und zwar nach Uebersteigen eines Staketts zwei Paar dem Lehrer K. gehörige Stiefeln entwendet; für diesen qualificirten Diebstahl wurde Schaaf zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

II. Der Hutmachergeselle Max Ziegler aus Waldsassen, welcher zuletzt bei dem Hutmacher M. in Taucha in Arbeit stand und genaue Kenntniß von den Localitäten seines Prinzipals erlangt hatte, war beschuldigt: 1) am frühen Morgen des 5. April vom Hofe des dem Meister M. gehörigen Grundstückes in die Küche eingestiegen, durch dieselbe in den Verkaufsladen eingedrungen zu sein und aus der Ladencasse einen Geldbetrag von 9 ℳ, sodann am 7. April auf die gleiche Weise aus dem M.'schen Secretair eine Summe von 25 ℳ gestohlen zu haben. Der Angeklagte wurde wegen dieser beiden schweren Diebstähle zu 10 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bartsch (Präsid.), Landgerichts-Räthen Ehrenau, Adam, Höfner und Assessor Sturm; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Berndt.

III. Strafkammer.

I. Der Handarbeiter Johann Gottfried Mittag aus Reusle stand unter der Anklage, am Abende des 3. Februar d. J. in der D.'schen Restauration in der hiesigen Lützowstraße den Schieferdecker H., mit welchem er vorher in dem Billardzimmer des genannten Restaurants in Wortwechsel und ins Handgemenge gerathen war, mittelst eines eisernen Feuerhakens mehrmals auf den Kopf geschlagen und demselben dadurch mehrere Verwundungen beigebracht, somit einer Körperverletzung schwereren Falls im Sinne des §. 223a des R.-Str.-G.-B. sich schuldig gemacht und diese Manipulation trotzdem wiederholt zu haben, als er, nachdem der Wirth ihn und H. auseinandergebracht und mit Mittag sich wieder in das Gastzimmer zurückbegeben gehabt, den Feuerhaken ergriffen, mit demselben bewaffnet und unter rohen Drohreden sich an der nach dem Billardzimmer führenden Thür aufgestellt und beim Hereintreten des H. auf denselben losgeschlagen hat. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängniß.

II. Die Wirthschafterin Johanne Sophie Katharine Kunze aus Möhren, welche mehrfache Strafen, darunter auch Zuchthaus, wegen Diebstahls erlitten hat, war beschuldigt, im vorigen Jahre von einem fremden Felde einige Büschel Gerste entwendet zu haben. Unter Annahme mildernder Umstände wurde die Kunze zu der gesetzlich zulässig geringsten Strafe von 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

III. Der ebenfalls wiederholt wegen Diebstahls bestrafte Handarbeiter Christian Theodor Hempel aus Unterlauenthal ist einer jener gefährlichen Diebe, welche ihr Absehen auf unbeaufsichtigt stehende Handwagen zu richten pflegen. Hempel hatte zunächst und zwar am 17. März aus einem Grundstücke in der Münzgasse einen Handwagen gestohlen und denselben in Connewitz verkauft, am folgenden Tage aber einen gleichen Diebstahl in Connewitz verübt; überdies fiel ihm eine Uebertretung der amtshauptmannschaftlichen Verordnung, betreffend das verbotene Campiren im Freien, zur Last. Der Angeklagte wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrenrechtsverlust, sowie zu 3 Tagen Haft verurtheilt, auch wurde seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet.

IV. Der in einer Borsaer Buchdruckerei als Lehrling beschäftigte Friedrich Wilhelm Laube aus Gölschwitz, welcher seinem Lehrherrn nach Einsteigen in dessen Contor einen Geldbetrag von 28 ℳ entwendet hatte, wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Justizrath von Boje (Präsidium), Landgerichts-Räthen Lehmann, Adam, Höfner und Assessor Sturm; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Brückner.

Circus Corty-Althoff.

Leipzig, 7. Mai. Obwohl auch für den Circus die Tage herannahen, wo die bunten Herrlichkeiten auf die Manège ihr Ende erreicht haben werden, hatte Herr Director Althoff gestern noch ein neues Ausstattungsstück: „Eine Corso-Schlittenfahrt mit Wettfahren auf dem Eise bei Schneegestöber", auf das Repertoire gesetzt, das von dem überaus zahlreich erschienenen Publicum freundlich aufgenommen wurde. Die Manège war diesmal in einen Skating Rink verwandelt worden und auf dem weißen Gefilde erschienen zunächst die Damen vom Corps de Ballet in schneeweißem, duftigem Gewande, wie die Genien des Winters, und führten einen reizenden Schneeflockentanz auf, bei dem es den Zuschauern jedenfalls nicht „kühl bis ans Herz hinan" wurde. Auf dieses feenhafte Stück folgte zunächst ein komisches Intermezzo, in welchem ein Ehepaar, das sich auf der Eisbahn trifft und kunstvolle Touren, Bogen und Schleifen fährt, von einem corpulenten Riesen Goliath, der freilich hauptsächlich in die Breite gewachsen ist, belästigt und schließlich über den Haufen gefahren wird. Die diversen Purzelbäume, welche bei dieser Gelegenheit freigebig geschlagen wurden und bei denen sich namentlich die Vertreterin des schönen Geschlechtes durch elegante Pirouetten auszeichnete, erregten natürlich große Heiterkeit. Es folgte dann ein Bal masqué auf dem Eise, in luxuriösen Phantasiecostümen mit drastischen Masken von Damen und Herren aufgeführt, eine Rollschuh-Quadrille, die von acht Damen und acht Herren in russischer Nationaltracht graciös getanzt wurde, eine weitere humoristische Episode, in der ein Schullehrer seine ungezogene Schuljugend beim Schneeballwerfen überrascht und selbst dabei in das bedenkliche Kreuzfeuer географ, und zum Schluß eine Wett-Corsoschlittenfahrt, bei welcher in bengalischer Beleuchtung eine Anzahl zierlicher, prächtiger Schlitten, von reizenden Ponies gezogen, um die Manège fuhren, während sich von oben herab ein allerdings ungefährliches Schneegestöber bemerklich machte. Auch bei diesem Ausstattungsstück, zu dem Capellmeister J. Reisert die Musik arrangirt hat, wußte Herr Director Althoff wieder durch die Pracht seiner Costüme zu brilliren. Den Musikern war leider im Hinblick auf das Wintervest einige Male der Ton im Instrument eingefroren, was indessen den Erfolg des Ganzen nicht schmälerte.

Neu waren in dieser Vorstellung auch die drei Gebrüder Revelle, die mit ihren parterregymnastischen Productionen stürmischen Beifall errangen. Ihre Saltomortales gehören zu dem Staunenswerthesten, was in dieser Hinsicht geleistet worden ist, und der Jüngste des Künstlerensembles erregte namentlich durch die gewandten, kühnen Doppelsaltomortales große Bewunderung. Die beiden älteren Brüder imponiren durch eine wahrhaft herkulische Körperkraft.

Herr Director Althoff ist diesmal bemüht gewesen, bis zuletzt unseren Publicum immer Novitäten vorzuführen, so daß es kein Wunder ist, daß der Besuch seines Circus noch immer zahlreich wie in den ersten Tagen ist. —s.

Vermischtes.

— Berlin, 7. Mai. Der Kaiser ließ heute Vormittag vom Hofmarschall Grafen Perponcher sich Vortrag halten, nahm die persönlichen Meldungen des Oberstlieutenants Dommes, sowie des zur Botschaft nach London commandirten Hauptmanns Freiherrn v. Holzingen, genannt v. Huene, und mehrerer anderer Officiere entgegen, conferirte mit dem Kriegsminister Generallieutenant Bronsart v. Schellendorf und arbeitete mit dem Vertreter des Militaircabinets, Oberst v. Brauchitsch.

— Berlin, 7. Mai. S. M. S. „Augusta" Commdt. Corv.-Cpt. v. Gloeden, ist am 6. Mai c. in Gibraltar eingetroffen und beabsichtigt, am 9. Mai c. die Reise fortzusetzen.

— Altenburg, 7. Mai. Ueber die Vermählung des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg mit der Prinzessin Marie von Preußen, verw. Prinzessin Heinrich der Niederlande bringt die „Altenburger Zeitung" noch den folgenden ausführlichen Specialbericht:

Die beiden Fürstlichkeiten, welche sich am 6. Mai in Berlin für das Leben verbanden, standen sich auch schon früher durch Verwandtschaft nahe. Die Prinzessin Braut ist die Urenkelin der Königin Luise, der Bräutigam der Großneffe der Unvergeßlichen; sein Vater, Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, war ein Schwestersohn der Königin.

Die Prinzessin war bekanntlich schon einmal verwählt. Am 24. August 1878 hatte die Prinzessin den Prinzen Heinrich der Niederlande die Hand gereicht, doch schon nach fünfmonatlicher Ehe hatte der Tod denselben bereits wieder von ihrer Seite genommen. So glänzend die Hochzeit damals gewesen, so still und einfach war sie diesmal. Es ist unseres Wissens wohl der erste Fall, daß eine preußische Prinzessin in Berlin zum zweiten Male Hochzeit hält.

Die Vermählungsfeier fand im Palais der Eltern der hohen Braut statt. Den Act der Civiltrauung vollzog Se. Excellenz Herr Staatsminister v. Leipziger, und zwar Vormittags 10 Uhr im Beisein der Eltern der Braut und der nächsten Familienmitglieder im Renaissancesaale des Palais; die kirchliche Trauung unternahm Oberhof- und Domprediger Dr. Kögel unter Assistenz des Superintendenten Dr. Dryander von der Dreifaltigkeitskirche. Für diese letztere Feier waren als Festräume der Große Saal und die daran stoßende Galerie bereitet, das Königszimmer war unter den Bildnissen Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's II. in eine Capelle verwandelt, über welche gemalte Glasfenster ein gedämpftes Licht verbreiteten.